

Einkünften (reditus) auch die Kirchensteuer zu rechnen ist, so zwar, daß die Mutterpfarre verpflichtet wäre, durch entsprechend erhöhte Kirchensteuer die Vikarie an der Filialkirche auszustatten.

Bei der Beantwortung der Frage wollen wir gar nicht darauf eingehen, ob unter Kirchensteuer eine rein kirchliche Abgabe im Sinne des can. 1496 oder die sogenannte staatliche Kirchensteuer zu verstehen ist. Aufmerksam gemacht sei, daß der Kodex reditus niemals im Sinne von Steuer gebraucht, vielmehr reditus der Steuer (tributum) gegenüberstellt. Vgl. can. 1356, § 3. Ferner wenn nach can. 1496 die Kirchensteuer nur im Rahmen des Notwendigen einzuheben ist, so ergeben sich auch keine Überschüsse aus denselben, die nach can. 1427, § 3, für die Dotation einer Filiale verwendet werden könnten. Es sind also unter den reditus ecclesiae matricis nicht die Kirchensteuern zu verstehen. Doch auf etwas anderes sei noch aufmerksam gemacht. Nach can. 1415, § 1, muß bei Errichtung eines Benefiziums für eine stabilis et congrua dos gesorgt werden. Doch verfügt der Gesetzgeber in § 3 desselben Kanon, gleichsam sich selbst korrigierend, daß Pfarren und Quasipfarren errichtet werden dürfen, auch wenn die dos congrua zwar nicht beigelegt, aber vernünftigerweise angenommen werden kann, daß der nötige Unterhalt nicht fehlen wird. Hier kann man vielleicht an die Kirchensteuer in dem Sinne denken, daß die Interessenten, also die Angehörigen der neu zu gründenden Pfarre oder Vikarie, durch eine Kirchensteuer für Kirche und Seelsorger aufkommen wollen.

Graz.

Prof. Dr J. Haring.

(Die Zahl der katholischen Priester.) In der ganzen katholischen Welt gibt es ungefähr 312.000 katholische Priester, so daß auf einen Priester etwa 6000 Menschen entfallen. Europa hat 200.334 katholische Priester und entfallen auf einen Priester 2000 Menschen. In Kanada entfallen auf einen katholischen Priester 1500 Menschen, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas 800 Katholiken und 3900 Akatholiken, in Ozeanien 300 Katholiken und 110.000 Akatholiken, in China 880 Katholiken und 220.000 Akatholiken, in Japan 800 Katholiken und 180.000 Akatholiken, in Indien 860 Katholiken und 100.000 Akatholiken („Apollinaris“ 1931, 479 f.).

Graz.

Prof. Dr J. Haring.

(Kirchliche Hochschulen mit Promotionsrecht.) Die römische Zeitschrift „Apollinaris“ bringt in Nr. 3, 1931, eine Zusammenstellung von Universitäten und Fakultäten, die sich des Rechtes erfreuen, aus kirchlichen Disziplinen akademische Grade zu erteilen. Es sind in der ganzen katholischen Welt 105